REGLEMENT JAHRESMEISTERSCHAFT gültig ab 2026 (ENTWURF)

1. Art der Meisterschaft

Bei der **EB-Jahresmeisterschaft** erkürt die **EQUIPE BERNOISE** jährlich einen Meister oder eine Meisterin, der/die sich durch die Mischung der Leistungen an den vereinsinternen Wettbewerben sowie der Helfertätigkeit einen engagierten Einsatz zugunsten der EB auszeichnet.
(siehe auch Art. 20 Statuten)

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die **Mitgliederkategorien „Mitglied", „Fahrer" und „Junioren".**

2.1. Sofern aus gesetzlichen oder anderen regulatorischen Gründen Zusatzbedingungen erfüllt werden müssen (z.B. Führerausweis oder Altersbeschränkung), dürfen nur diejenigen Mitglieder teilnehmen, welche die Zusatz-Kriterien erfüllen.

3. Punkteberechtigung

Punkte erhalten nur diejenigen Mitglieder, welche den ihrer Mitgliederkategorie entsprechenden Jahresbeitrag bezahlt haben. Bei Bezahlung des Beitrages vor dem 30. April des Kalenderjahres gilt der Beitrag als am. 1 Januar bezahlt. Nach dem 30. April gilt der Eingang des Beitrages auf das EB-Konto als Datum, ab welchem das Mitglied Punkte erhält.

3.1. Punkteschlüssel

a) Rangpunkte

Bei den Anlässen, welche jeweils **von der HV für die Jahresmeisterschaft bestimmt** werden, gibt es folgende Rangpunkte:

Rang 1	ergibt	60 Punkte
Rang 2	ergibt	55 Punkte
Rang 3	ergibt	51 Punkte
Rang 4	ergibt	48 Punkte
Rang 5	ergibt	46 Punkte
Rang 6	ergibt	45 Punkte
Danach pro Rang	jeweils absteigend	-1 Punkt
Rang 49	ergibt	2 Punkte
Ab Rang 50	jeweils	1 Punkt

Bei Anlässen, an welchen auch Nichtmitglieder teilnehmen können, werden diese für die Punktezuteilung in der Rangliste belassen; d.h. die Mitglieder erhalten Punkte für den Platz, welchen sie in der Gesamtrangliste effektiv erzielt haben. Punkte erhalten nur diejenigen Mitglieder, welche zu Beginn der Veranstaltung anwesend sind bzw. wo nötig die administrative Kontrolle absolviert haben.
Bei Team-Wettbewerben, wo mehrere TeilnehmerInnen Mitglied der EB sind, erhalten alle Mitglieder eines Teams die ihrem Rang entsprechenden Punkte.

b) Helferpunkte

Für die **geleisteten Tätigkeiten zugunsten der EB** erhalten alle punkteberechtigten Mitglieder Helferpunkte gemäss folgendem Schlüssel:

• Mehrtagesveranstaltungen	ergibt max.	15 Punkte
• Tageseinsatz	ergibt	10 Punkte
• Halbtageseinsatz	ergibt	5 Punkte
• Bericht in den News publiziert	ergibt pro Seite	2 Punkte (max. 5 je News)

Hilfe bei Abendveranstaltungen gilt als Halbtageseinsatz. Für die Vorbereitung von Veranstaltungen entscheidet der Vorstand nach Aufwand. Bei Veranstaltungen, bei denen Helfer gleichzeitig auch als TeilnehmerInnen fungieren, werden nur die halben Helferpunkte (aufgerundet) gutgeschrieben. Diese Punkte sind mit den erzielten Rangpunkten kumulierbar.

4. Zur Wertung zählende Anlässe

Alle **EB-internen Wettbewerbe** zählen für die Vergabe der Rangpunkte. Bei den Helferpunkten zählen auch die Vorbereitungen und die Mithilfe bei **externen Anlässen mit EB-Beteilung** für die Punktevergabe. Dazu zählen insbesondere die Slalom-Testtage Ambri, die Vorbereitung und das Bergrennen Reitnau inklusive Betrieb der Wirtschaft sowie das Vorbereiten der EB-Tribüne, der Leitplankenbau sowie der Betrieb der EB-Wirtschaft am Bergrennen Gurnigel.
Diese Liste kann durch den Vorstand bei Bedarf verändert werden.
Nicht gewertet werden alle Veranstaltungen, wo die EB keine aktive Rolle in der Organisation einnimmt.

5. Preise

Über die Preise bei den Wettbewerben entscheidet der jeweilige Veranstalter.
Für die Gesamtwertung der Jahres-Meisterschaft gibt es einen Wanderpokal für den Sieger, Pokale für die besten drei der Gesamtwertung, die besten drei Damen und die besten drei Junioren. Zusätzlich erhalten alle Gewerteten einen Naturalpreis sofern sie an der Hauptversammlung persönlich anwesend sind.

6. Zuständigkeiten

Der Vorstand bestimmt jährlich den/die Verantwortliche/n, welche/r für die Erfassung der Punkte für die Rangliste verantwortlich ist. Diese/r stellt sicher, dass die Resultate mindestens Ende aller Quartale auf der Homepage publiziert werden. Der/die Verantwortliche sollte wenn möglich dem dem Vorstand angehören.

Die Verantwortlichen der punkteberechtigten Anlässe sind für die Weiterleitung der Ranglisten und der Helfer an den/die Erfasser/in der Jahresmeisterschaft bis spätestens 10 Tage nach der betreffenden Veranstaltung zuständig.

7. Einsprachen

Ist ein Mitglied mit der Zuteilung der **Rangpunkte** nicht einverstanden, kann es bis 15.12. (NUR VIA MAIL) beim Vorstand Einsprache erheben (vorstand@equipebernoise.ch) .
Der Vorstand entscheidet anschliessend über die Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrags.

Bei der Vergabe von **Helferpunkte**n gibt es **keine Einsprache-Möglichkeit**. Diese Zuteilung obliegt dem Vorstand, auf Antrag des Erfassers der Jahresmeisterschaft.

8. Genehmigung Reglement / Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch die HV vom 14.02.2026 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 16.02.2016.

Das Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft. Änderungen können nur auf ein neues Kalenderjahr erfolgen und unterliegen der Genehmigung durch die HV.

Liebefeld, 15. Februar 2026 **EQUIPE BERNOISE**, Vorstand